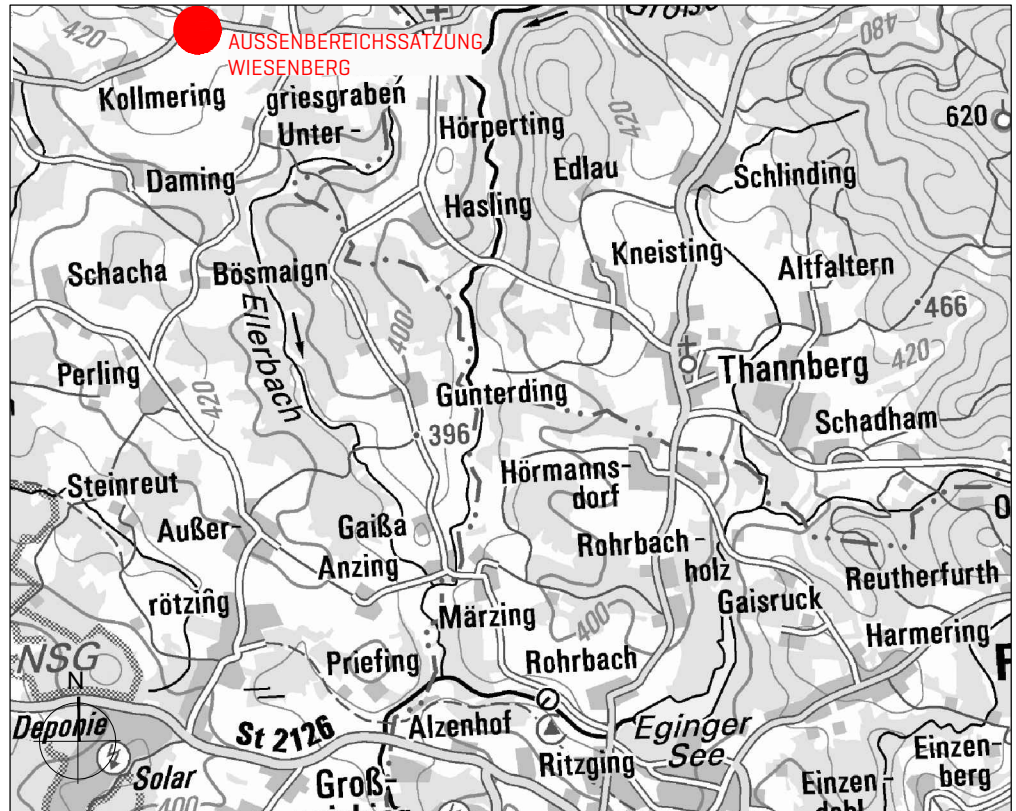


AUSSENBEREICHSSATZUNG WIESENBERG - MARKT SCHÖLLNACH

MARKT SCHÖLLNACH
LKRS. DEGGENDORF
NIEDERBAYERN

ÜBERSICHT
M 1:100.000



GEMEINDE

Markt Schöllnach in der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
Marktplatz 12
94508 Schöllnach



Tel.: 09903 / 9303-0
Fax: 09903 / 9303-30

www.schoellnach.info
Email: poststelle@schoellnach.de

.....
Alois Oswald, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

SATZUNGS-
FASSUNG

SEIDL & ORTNER
ARCHITEKTEN

VORSTADT 25
94486 OSTERHOFEN
TELEFON 09932.9084585
MAIL office@seidl-ortner.de

JOCHEN **SEIDL** ARCHITEKT
TELEFON 09932.9099753
MAIL js@seidl-ortner.de

ANDREAS **ORTNER**
LANDSCHAFTSARCHITEKT
TELEFON 09932.9099752
MAIL ao@seidl-ortner.de

PLANUNG

PROJ-NR.	794
PLAN-NR.	1101
MAßSTAB	1:1.000
DATUM	14.07.2022

.....
Andreas Ortner

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Marktgemeinde Schöllnach nachfolgende Außenbereichssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Taiding werden gemäß dem im beigefügten Lageplan (M 1:1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schöllnach, den _____._____

Alois Oswald (Erster Bürgermeister)

[Siegel]

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuss des Marktgemeinderates Schöllnach hat in der Sitzung vom **28.04.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung Wiesenberg beschlossen. Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wurde am **12.05.2022** ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Außenbereichssatzung Wiesenberg in der Fassung vom **28.04.2022** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.05.2022 bis 20.06.2022** beteiligt.
3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Wiesenberg in der Fassung vom **28.04.2022** wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **20.05.2022 bis 20.06.2022** öffentlich ausgelegt.
4. Der Marktgemeinderat Schöllnach hat mit Beschluss vom **14.07.2022** die Außenbereichssatzung Wiesenberg gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **14.07.2022** als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt

Schöllnach, den __.__.____

Alois Oswald (Erster Bürgermeister)

[Siegel]

6. Der Satzungsbeschluss wurde am __.__.____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung Wiesenberg mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Außenbereichssatzung Wiesenberg ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schöllnach, den __.__.____

Alois Oswald (Erster Bürgermeister)

[Siegel]

Die Begründung i.d. Fassung vom **14.07.2022** ist Bestandteil der Satzung.

